

# Der Grundstein.

## Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

### Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,

Central-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einheit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.  
Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Bestellgeld),  
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber: Johann Stanning,  
verantwortlicher Redakteur: Frith Baepfow, beide in Hamburg.  
Redaktion und Expedition:  
Hamburg - St. Georg, Brennerstraße 11, 1. Etage.

Anzeigen  
für die viergespaltene Beitzelle oder deren Raum 80 A.  
Postkatalog Nr. 2824.

**Inhalt:** Die Reform der Unfallversicherung. — Rundschau. — Baugewerksches. — Mißstände auf Bauten in Dresden. — Bohrbewegungen und Streiks. — Aus unserer Bewegung. — Literarisches. — Briefkasten.

### Die Reform der Unfallversicherung.

(Fortsetzung aus Nr. 37.)

Gehen wir nunmehr auf die Abänderungen ein, welche das neue Gesetz bringt.

Da ist zunächst die Ausdehnung der Versicherungspflicht auf alle diejenigen gewerblichen Bauvereine und Baubetriebe, sowie Schlosser- und Schmiedegewerbe, die bisher von ihr ausgenommen waren. Weiter wird die Versicherungspflicht erstreckt auf Fensterputzer- und Fleischergewerbe, die Sägereibetriebe und die mit einem Handelsgewerbe verbundenen Fuhrwerks-, Lagerungs- oder Holzfällungsbetriebe, sofern der Inhaber im Handelsregister eingetragen steht; ferner auf alle Betriebe, in welchen durch thierische Kraft bewegte Erlebwerte zur Verwendung kommen, und auf die kraft öffentlich-rechtlicher Verpflichtungen auf dem Lande für Gemeinbezwecke zu leistenden Arbeiten zur Herstellung oder Unterhaltung von Gebäuden, Wegen, Kanälen, Dämmen oder Wasserläufen.

Die Bestimmung des seitherigen See-Unfallversicherungsgesetzes, wonach von der Versicherung ausgeschlossen waren die Besatzungen der Schiffe mit einem Rauminhalt von 50 Kubikmetern und weniger, ist gefallen, so daß nunmehr die Besatzung aller Seeschiffe versichert ist.

Singu kommt die Unfallfürsorge für Gefangene. Wenn Gefangene einen Unfall bei ihrer Thätigkeit erleiden, bei deren Ausübung freie Arbeiter nach den Bestimmungen der Unfallversicherungsgesetze versichert sein würden, so ist für die Folge solcher Unfälle eine Entschädigung zu leisten.

Von den Betriebsbeamten waren seither nur die mit einem Jahresverdienst bis zu M. 2000 in die Versicherung einbezogen; jetzt erstreckt sich die Versicherungspflicht auf alle bis zu M. 3000.

Es bleibt auch jetzt noch der größte Theil der Arbeiter des Kleinergewerbes, des Handels und der nicht gewerblichen Betriebe unversichert, während die Versicherung der Hausindustriellen wenigstens dahin vorgehen ist, daß den Berufsgenossenschaften ein Recht eingeräumt ist, in den versicherungspflichtigen Betrieben die Kleinmeister der Hausindustrie auch für ihre eigene Person dem Versicherungszwange zu unterstellen. Den übrigen Kleinmeistern ist, sofern ihr Jahreseinkommen M. 2000 nicht übersteigt und sie nicht regelmäßig mehr als zwei Lohnarbeiter beschäftigen, die freiwillige Versicherung eingeräumt.

Eine wesentliche Verbesserung ist, daß die Versicherung nunmehr sich erstreckt auf häusliche und andere Dienste, zu denen versicherte Personen neben der Beschäftigung im Betriebe von ihren Arbeitgebern oder von deren Angehörigen herangezogen werden.

Der von den Sozialdemokraten so energisch erhobenen Forderung, entsprechend einem Grundfatz des bürgerlichen Rechts, vollen Schadenersatz zu gewähren, hat der Reichstag nicht entsprochen. Auch fernerhin wird nicht einmal der ganze bisherige Verdienst, geschweige denn der entzogene Gewinn und die durch den Unfall verursachte besondere Aufwendung vergütet. Der verunglückte Arbeiter wird im Falle völliger Erwerbsunfähigkeit für die Dauer derselben mit sechsundsiebzigweidrittel Prozent

des im letzten Jahre seiner Beschäftigung bezogenen durchschnittlichen Arbeitsverdienstes entschädigt. Man hat für diese Entschädigung den ganz unzutreffenden Ausdruck „Vollrente“ erfunden.

Im Falle theilweiser Erwerbsunfähigkeit erhält der Verletzte für die Dauer derselben denjenigen Theil der Vollrente, welcher dem Maße der durch den Unfall herbeigeführten Einbuße an Erwerbsfähigkeit entspricht. Seither wurde diese Entschädigung berechnet nach dem Maße der verbliebenen Erwerbsfähigkeit. Nur dann, wenn der Verletzte infolge des Unfalles nicht nur völlig erwerbsunfähig, sondern auch derart hilflos geworden ist, daß er ohne fremde Wartung und Pflege nicht bestehen kann, ist ihm für die Dauer dieser Hilflosigkeit die Rente bis zu 100 pSt. des Jahresverdienstes zu erhöhen.

Singu kommt noch die neue Bestimmung, daß, so lange der Verletzte infolge des Unfalles thatsächlich und unverschuldet arbeitslos ist, der Genossenschaftsvorstand die Theilrente bis zum Betrage der Vollrente vorübergehend erhöhen kann. Die Anwendung dieser Erhöhung liegt also im freien Ermessen der Genossenschaftsvorstände. Es würde aber lediglich einer, von der Sozialdemokratie im Reichstage auch energisch vertretenen Forderung der Gerechtigkeit entsprechen, daß bei Bemessung der Entschädigung die infolge des Unfalles eingetretene Arbeitslosigkeit unbedingt mit berücksichtigt werden muß.

Neben der Rente kamen als Theil des Schadenersatzes seither in Betracht: die Kosten des Heilverfahrens, welche von der vierzehnten Woche nach Eintritt des Unfalles an entstehen. Diese Bestimmung hat einer anderen, den Umfang des Heilverfahrens genauer festlegenden, Platz gemacht. Es sind darnach vom Beginne der vierzehnten Woche nach Eintritt des Unfalles ab zu gewähren: freie ärztliche Behandlung, Arznei und sonstige Heilmittel, sowie die zur Sicherung des Erfolges des Heilverfahrens und zur Erleichterung der Folgen der Verletzung erforderlichen Hilfsmittel (Krücken, Stützapparate und dergleichen).

Die Karenzzeit von dreizehn Wochen — eine schwere Ungerechtigkeit — ist also bestehen geblieben zu Lasten der Krankenkassen. Wie bedeutend diese Last ist, ergibt sich aus der Thatfache, daß im Durchschnitt der letzten Jahre etwa drei Viertel aller Unfälle solche waren, für die lediglich die Krankenkasse, d. h. hauptsächlich die Arbeiter selbst mit ihren Beiträgen, aufzukommen hatten. Nur in einem Falle kommt die Karenzzeit bzw. ein Theil derselben in Wegfall: Wenn der Verletzte vor Ablauf der dreizehnten Woche kein Krankengeld mehr erhält, so hat die Berufsgenossenschaft ihm die Unfallrente schon von dem Tage ab zu gewähren, an welchem der Anspruch auf Krankengeld erlischt.

Entschieden zu mißbilligen ist ferner eine neue Bestimmung, wonach dem Verletzten und seinen Hinterbliebenen ein Anspruch nicht zusteht, wenn er den Unfall vorfänglich herbeigeführt hat. Diese Bestimmung kann schwerem Mißbrauch dienen. Die schändliche Feststellungspraxis vieler Berufsgenossenschaftsorgane ist ja bekannt. Wie leicht ist die Annahme zu konstruieren, daß vorsätzliches Verschulden vorliegt! Gewisse Unternehmenskreise, Allen voran die Baugewerksämter, wollten ja sogar, daß „fahrlässig“ herbeigeführte Unfälle nicht zu entschädigen seien! Würden sie ihren Willen bekommen haben, so würden ganz ohne Zweifel die Berufsgenossenschaften fast jeden Unfall auf „Fahrlässigkeit“ schieben und so ungeheure Ersparnisse machen. Denn bekanntlich

messen sie ja schon seit Bestehen der Versicherung der „Fahrlässigkeit“, dem „Reichthum“ der Arbeiter die meisten Unfälle bei.

Bei Berechnung der Rente wurde seither der vier Mark übersteigende Betrag des Tagesverdienstes nur mit einem Drittel in Ansatz gebracht. Das war eine unter Umständen recht erhebliche Benachtheiligung des Verletzten oder seiner Hinterbliebenen. Fortan beginnt die Drittels-Anrechnung bei einem fünfzehnhundert Mark übersteigenden Betrag des Jahresarbeitsverdienstes. Als Jahresarbeitsverdienst gilt, soweit sich derselbe nicht aus wochenweise fixirten Beträgen zusammensetzt, das Dreihundertfache des durchschnittlichen täglichen Arbeitsverdienstes.

Im Falle der Wöhlung war als Ersatz der Beerdigungskosten seither zu leisten das Zwanzigfache des für den Arbeitstag ermittelten Verdienstes, jedoch mindestens dreißig Mark. Nunmehr ist nach den neuen Bestimmungen zu entrichten: als Sterbegeld der fünfzehnte Theil des (nach oben erwähneter Vorschrift zu ermittelnden) Jahresarbeitsverdienstes, jedoch mindestens ein Betrag von fünfzig Mark.

Die im Falle der Wöhlung an die Hinterbliebenen zu zahlende Rente wird in derselben Weise berechnet, wie die Rente im Falle der Verletzung (nach dem Jahresarbeitsverdienst. S. o.). Hinterläßt der Verstorbene eine Wittve oder Kinder, so beträgt die Rente für die Wittve bis zu deren Tode oder Wiederverheirathung, sowie für jedes hinterbliebene Kind bis zu dessen zurückgelegtem fünfzehnten Lebensjahre je zwanzig Prozent des Jahresarbeitsverdienstes. (Seither erhielt nur die Wittve zwanzig und das Kind fünfzehn Prozent; es ist also für Letzteres eine Erhöhung um fünf Prozent eingetreten.)

Erhielt die Wittve bis jetzt im Falle der Wiederverheirathung den dreifachen Betrag ihrer Jahresrente als Abfindung, so wird sie fortan mit sechzig Prozent des Jahresarbeitsverdienstes abgefunden. Der Anspruch der Wittven ist ausgeschlossen, wenn die Ehe erst nach dem Unfall geschlossen worden ist; jedoch kann die Genossenschaft im besonderen Fällen auch dann eine Wittvenrente gewähren. Auch ist die Genossenschaft berechtigt, im Falle der Wöhlung einer Ehefrau, deren Gemann sich ohne geschlichen Grund von der häuslichen Gemeinschaft fern gehalten und der Pflicht der Unterhaltung der Kinder entzogen hat, diesen Kindern die Rente zu gewähren.

Von Wichtigkeit sind dann weiter noch folgende, den Anspruch auf Rente ausdehnende Bestimmungen:

War die Verstorbene beim Eintritt des Unfalles verheirathet, aber der Lebensunterhalt ihrer Familie wegen Erwerbsunfähigkeit des Ehemannes ganz oder überwiegend durch sie bestritten worden, so erhalten bis zum Wegfalle der Bedürftigkeit an Rente: die Wittve zwanzig Prozent; jedes hinterbliebene Kind bis zu dessen zurückgelegtem fünfzehnten Lebensjahre zwanzig Prozent des Jahresarbeitsverdienstes.

Eine Rente in gleicher Höhe und auf dieselbe Zeit wird gewährt den vom Verstorbenen hinterlassenen Verwandten aufsteigender Linie, sowie elternlosen Enkeln, deren Lebensunterhalt ganz oder überwiegend durch ihn bestritten worden war.

Die Renten der Hinterbliebenen dürfen insgesamt sechzig Prozent des Jahresarbeitsverdienstes nicht übersteigen; sie werden gekürzt, wenn sich ein höherer Betrag ergibt. Durch letztere Bestimmung wird der Werth dieser Verbesserung erheblich beeinträchtigt. Denn die sechzig Prozent werden allein in Anspruch genommen durch drei Hinterbliebene, z. B. Wittven mit zwei Kindern. Sind mehr Kinder vorhanden, so gehen dieselben leer aus, bzw. ver-



vorliegt, da die betreffenden Herren Unternehmer seinerzeit ihre Ansprüche kalkuliert haben nach den best...

Die Arbeiter haben in Dresden recht wohl so wie in beiden Bauarbeitern Deutschlands im übelsten...

Dies ist jedenfalls ein Zugeständnis, wie es nicht alle Tage von Arbeitnehmern gemacht wird. Allerdings war es...

Der Arbeiter hat in Dresden ein Recht auf Arbeit, er hat ein Recht auf Lohn, er hat ein Recht auf Ruhe...

Wir haben einen großen und zwar den größten Teil Bauarbeiter in Dresden, die dem fortwährenden Drängen einzelner...

Ob es diesen künftigen Forderungen des Vorstandes des Arbeiterverbandes genügt, die Ruhe und Frieden schaffenden...

Aber noch ein anderes bezieht die Veranschaulichung des Arbeiterverbandes an. Sie soll die Behörden geistiger...

Stillsitzig wollen die Herren vom Bund auch eine Vergünstigung für sich herauszuschlagen, daß sie sich der weiteren...

Aus allem Vorangehenden bitten wir nun die hohe Behörde: Bei Vergeltung der Arbeiter nicht den Mund zu...

Die Beiliste schließt mit der Aufforderung an die Behörden, dafür zu sorgen, daß nicht unter 43-45 für Maurer...

Offentlich macht die Dresdener Bauarbeiterschaft den Herren Baumleitern einen biiden Stroh durch die Rechnung.

Mißstände auf Bauten in Dresden.

In der ersten Woche des Monats Juli wurde durch Baukontrollen, die sich über ganz Dresden und die nähere Umgegend...

Im Bau begriffen waren 177 Wohnhäuser (Vorberhaus), 18 Hinterhäuser, 3 Fabriken, 1 Kaserne, 1 Kranienhaus, 1 Siechhaus...

Die äußeren Gerüste waren an 97 Bauten noch vorhanden. Diefelben waren auf 88 Bauten mit gestäumten Brettern, auf 10 Bauten halb mit gestäumten halb mit ungestäumten Brettern...

sogenannten Schwarten, und auf 49 Bauten nur mit Schwarten belegt. Sodastretter am Gerüst waren nur auf 71 Bauten...

Die Erde (Wallanlage), auf welcher gearbeitet wurde, war auf 84 Bauten abgedeckt, und zwar auf 17 Bauten mit gestäumten...

Baubuden waren auf 3 Bauten überhaupt nicht vorhanden, und von den vorhandenen waren diese zu klein. Beim Baumeister...

Allein die Wohnverhältnisse merken hieran nichts, denn sie werden zum Kontrollieren, ohne daß eine Anzeige vorliegt...

Soweit die Aufnahme auf den Wohnbauten. Der einzige Bau, der so ziemlich einwandfrei gefunden wurde, waren die Erweiterungsbauten...

Neben das gleichfalls von der Stadt baute Centralwerk an der Wallstraße dagegen ist nicht viel Gutes zu berichten. Treppen, Abgänge, Gerüste...

9 Stimmungsmessern, 2 Ingenieurern und 88 Ehepartnern ausgeführt. Diefelben beschäftigten insgesamt 702 Arbeiter.

Die Unfallverhütungsvorrichtungen waren auf 42 Bauten vorhanden. Auf 2 Bauten fehlten sie. Teil A fehlte überall.

Ein verschleppbarer Raum zum Umkleen wurde auf 18 Bauten vorgesehen, auf 26 Bauten fehlte er. Ein gesonderter Raum zum Einnehmen des Essens war auf 8 Bauten...

Das ist in großen Zügen das Resultat der vorgenommene Kontrolle. Überall sind die Bauunternehmer nur bestrebt, auf Kosten...

Diesen menschenunwürdigen Zuständen auf Bauten wird nur ein Ende gemacht werden durch unumschließliche Veranlassung...

Lothabewegungen und Streiks.

Maurer. Ausgesperrt sind resp. im Streik befinden sich die Kollegen in Gufum (Schleswig-Holstein), Friedland (Mecklenburg), Swinemünde (Pommern)...

Zugung ist weiter fern zu halten wegen Differenzen mit den Unternehmern von Dresden, Kassel, Nienburg a. d. W., Braunschweig, Wittlich, Strelitz-Neustrelitz, Herford, und wegen großer Arbeitslosigkeit von Halle a. d. S., Rottbus, Bremerhaven-Lehe-Geeßemünde, Eberswalde, Stettin, Magdeburg, Hannover, Hamburg und Lübeck.

Mun sind auch die Streiks in Dortmund und Duisburg beendet resp. vertagt worden. Es war für unsere Kollegen in diesem Herbst nichts mehr herauszuschlagen, und da die Zahl...

Stuttgarter. Aus Berlin wird uns telegraphisch, daß sich die Stuttgarter im Streik befinden. Zugung ist fern zu halten. - Meckl...



Kräftigen Hoch auf das Wohlsein und Gedeihen des Verbandes geschlossen.

Am Dienstag, den 18. Septbr., fand in Frankfurt a. d. O. die erste Mitgliederversammlung nach dem Streik statt, welche recht schwach besetzt war.

Am 12. September hielt die Bahnhöfliche Friedrichsberg ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab.

In Gleiweiß fand am 18. d. M. eine öffentliche Maurerverammlung statt. Dagegen besetzte durch Handsittel, die auf dem Bauwerk verhehlt wurden, bekannt gegeben war, ließ der Besuch doch zu wünschen übrig; von etwa 700 am Orte anwesenden Kollegen war nur der sechste Teil erschienen.

Am Sonntag, den 8. September, tagte im Saale des Herrn Bollmann in Gommern eine Mitgliederversammlung. Zum 1. Punkt der Tagesordnung hatte Müllers-Webgebung das Referat übernommen.

Am Sonntag, den 16. September, hielt die Bahnhöfliche Lützen ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab, welche recht schwach besetzt war.

Die Bahnhöfliche Halle a. d. S. hielt am 6. September im „Englischen Hof“ eine Mitgliederversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung dankte der Vorsitzende dem Verstorbenen Genossen Niebisch und dem verstorbenen Kollegen Karl Benke aus Oppin.

Die Bahnhöfliche Gasse 12 hielt am Dienstag, den 11. September, ihre Mitgliederversammlung ab. Es wurde beschlossen, am Sonntag eine Zeitungsagitation unter den Mitgliedern zu betreiben, weil nur die hier am Orte organisierten Maurer auf die „Mittagszeitung“ abzurufen.

Die Bahnhöfliche Königsberg i. Pr. hielt am 18. September ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. In ersten Punkt der Tagesordnung referierte Genosse Ulf über den Bericht der Agitation.

Am Sonntag, den 16. September, hielt die Bahnhöfliche Lützen ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab, welche recht schwach besetzt war.

Kollegen von Lützen und Umgebung müßten deshalb mit allen Kräften den jetzigen Sozialrat Alart Kade, als den einzigen in Lützen, welcher sein Lokal den Arbeitern zu einer Versammlung zur Verfügung stellt, unterstützen.

Seitens der Agitationskommission von Mannheim wird bittere Klage geführt über die Nachlässigkeit und Gleichgültigkeit der Kollegen von Mannheim und Umgegend, besonders auch über die Kollegen von Heidelberg, Pandsch u. s. h. e. m., Riegelhausen und Kirchheim.

Nicht minder gilt dieser Mangel auch den Kollegen von Mannheim und Umgegend. Nach dieser thun bei Weitem nicht ihre Schuldigkeit in der Organisation.

Nicht minder gilt dieser Mangel auch den Kollegen von Mannheim und Umgegend. Nach dieser thun bei Weitem nicht ihre Schuldigkeit in der Organisation.

In einem am 11. d. M. in Gleiweiß abgehaltenen öffentlichen Maurerverammlung referierte Kollege Tönies aus Hannover. Er machte es den Kollegen klar, wie sie es anstellen müssen, um zu besseren Lohn- und Arbeitsverhältnissen zu gelangen.

den 7. Oktober, soll die erste Mitgliederversammlung stattfinden. In der Versammlung wird die Frage der Beitreibung der Maurer...

In Schwabach fand am 17. September in der Brauerei eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung statt, welche gut besucht war.

Am 16. September fand im „Deutschen Haus“ in Taucha die monatliche Maurerverammlung statt. Der Vertrauensmann, Kollege Näher, wies statisch nach, daß der Verdienst...

In „Gewerkschaftliches“ wurden die Unfallversicherungsbedingungen besprochen und es entspann sich eine lebhafteste Debatte über mangelhafte Geräte...

Am 12. September fand in Tempelhof am 12. September eine öffentliche Versammlung der Kollege Fern, Bennert einmündig gewählt.

Am 12. September fand in Tempelhof am 12. September eine öffentliche Versammlung der Kollege Fern, Bennert einmündig gewählt.

Die Zahlstelle Weiskensse hielt am Sonntag, den 16. September, im Lokale des Herrn Kühne, eine Mitgliederversammlung ab.

Am Sonntag, den 9. September, wurde die regelmäßige Mitgliederversammlung der Zahlstelle Joffen abgehalten. Zunächst erfolgte die Abrechnung vom Sitzungsfest.

Am Sonntag, den 9. September, wurde die regelmäßige Mitgliederversammlung der Zahlstelle Joffen abgehalten. Zunächst erfolgte die Abrechnung vom Sitzungsfest.

Am Sonntag, den 9. September, wurde die regelmäßige Mitgliederversammlung der Zahlstelle Joffen abgehalten. Zunächst erfolgte die Abrechnung vom Sitzungsfest.

Am Sonntag, den 9. September, wurde die regelmäßige Mitgliederversammlung der Zahlstelle Joffen abgehalten. Zunächst erfolgte die Abrechnung vom Sitzungsfest.

Am Sonntag, den 9. September, wurde die regelmäßige Mitgliederversammlung der Zahlstelle Joffen abgehalten. Zunächst erfolgte die Abrechnung vom Sitzungsfest.

Am Sonntag, den 9. September, wurde die regelmäßige Mitgliederversammlung der Zahlstelle Joffen abgehalten. Zunächst erfolgte die Abrechnung vom Sitzungsfest.

Am Sonntag, den 9. September, wurde die regelmäßige Mitgliederversammlung der Zahlstelle Joffen abgehalten. Zunächst erfolgte die Abrechnung vom Sitzungsfest.

Am Sonntag, den 9. September, wurde die regelmäßige Mitgliederversammlung der Zahlstelle Joffen abgehalten. Zunächst erfolgte die Abrechnung vom Sitzungsfest.

Am Sonntag, den 9. September, wurde die regelmäßige Mitgliederversammlung der Zahlstelle Joffen abgehalten. Zunächst erfolgte die Abrechnung vom Sitzungsfest.

Frankfurt a. M. Im gewerkschaftlichen Teile wurde beantragt, dem Vertrauensmann zur Unterstützung bis auf Weiteres einen Kollegen zur Seite zu stellen...

Frankfurt a. M. Am Dienstag, des 18. September, tagte eine öffentliche Versammlung der Stultateure, welche sich im ersten Punkt der Tagesordnung mit der Affordarbeit beschäftigte.

Hamburg. Versammlung am 19. September bei Fied, Rosenstraße. Als Mitglied wurde wieder aufgenommen der Stultateure Meyer, nachdem von ihm versprochen, unseren Lohn...

Hamburg. Versammlung am 19. September bei Fied, Rosenstraße. Als Mitglied wurde wieder aufgenommen der Stultateure Meyer, nachdem von ihm versprochen, unseren Lohn...

Hamburg. Versammlung am 19. September bei Fied, Rosenstraße. Als Mitglied wurde wieder aufgenommen der Stultateure Meyer, nachdem von ihm versprochen, unseren Lohn...

Hamburg. Versammlung am 19. September bei Fied, Rosenstraße. Als Mitglied wurde wieder aufgenommen der Stultateure Meyer, nachdem von ihm versprochen, unseren Lohn...

Hamburg. Versammlung am 19. September bei Fied, Rosenstraße. Als Mitglied wurde wieder aufgenommen der Stultateure Meyer, nachdem von ihm versprochen, unseren Lohn...

Hamburg. Versammlung am 19. September bei Fied, Rosenstraße. Als Mitglied wurde wieder aufgenommen der Stultateure Meyer, nachdem von ihm versprochen, unseren Lohn...

Hamburg. Versammlung am 19. September bei Fied, Rosenstraße. Als Mitglied wurde wieder aufgenommen der Stultateure Meyer, nachdem von ihm versprochen, unseren Lohn...

Hamburg. Versammlung am 19. September bei Fied, Rosenstraße. Als Mitglied wurde wieder aufgenommen der Stultateure Meyer, nachdem von ihm versprochen, unseren Lohn...

Hamburg. Versammlung am 19. September bei Fied, Rosenstraße. Als Mitglied wurde wieder aufgenommen der Stultateure Meyer, nachdem von ihm versprochen, unseren Lohn...

Hamburg. Versammlung am 19. September bei Fied, Rosenstraße. Als Mitglied wurde wieder aufgenommen der Stultateure Meyer, nachdem von ihm versprochen, unseren Lohn...

Hamburg. Versammlung am 19. September bei Fied, Rosenstraße. Als Mitglied wurde wieder aufgenommen der Stultateure Meyer, nachdem von ihm versprochen, unseren Lohn...

Hamburg. Versammlung am 19. September bei Fied, Rosenstraße. Als Mitglied wurde wieder aufgenommen der Stultateure Meyer, nachdem von ihm versprochen, unseren Lohn...

Hamburg. Versammlung am 19. September bei Fied, Rosenstraße. Als Mitglied wurde wieder aufgenommen der Stultateure Meyer, nachdem von ihm versprochen, unseren Lohn...

Hamburg. Versammlung am 19. September bei Fied, Rosenstraße. Als Mitglied wurde wieder aufgenommen der Stultateure Meyer, nachdem von ihm versprochen, unseren Lohn...

und seine Villa“ geschildert. Dieses historisch gemordnete Hauschen giebt nun eine hübsche, in fünf Farben gefaltene Ansichtspostkarte gelingen wieder.

Dem Anbenten Wilhelm Redneck's ist eine Broschüre gewidmet, die von Kurt Eisner herausgegeben, soden in Verlage der Buchhandlung Vorwärts erschienen ist.

Die Schrift enthält außer einer Portraitbeilage auf Kunstbruderpapier noch fünf Portraits und Abbildungen im Text.

Der Verlag hat, um jedem Genossen die Anschaffung zu ermöglichen, eine billige Agitatonsausgabe zum Preise von 30 Pf. herzustellen lassen, während der Preis im Buchhandel M. 1 beträgt.

„In freien Stunden“, illustrierte Romanbibliothek für das arbeitende Volk, in Wochenheften à 10 Pf., Lieferungen 26 bis 39 sind soeben erschienen und enthalten die Fortsetzung des prächtigen kulturhistorischen Romans „Der Sohn des Rebellen“ von Viktor Hugo (nach seinem Nachen Mann).

Der Verlag hat, um jedem Genossen die Anschaffung zu ermöglichen, eine billige Agitatonsausgabe zum Preise von 30 Pf. herzustellen lassen, während der Preis im Buchhandel M. 1 beträgt.

Der Verlag hat, um jedem Genossen die Anschaffung zu ermöglichen, eine billige Agitatonsausgabe zum Preise von 30 Pf. herzustellen lassen, während der Preis im Buchhandel M. 1 beträgt.

Der Verlag hat, um jedem Genossen die Anschaffung zu ermöglichen, eine billige Agitatonsausgabe zum Preise von 30 Pf. herzustellen lassen, während der Preis im Buchhandel M. 1 beträgt.

Der Verlag hat, um jedem Genossen die Anschaffung zu ermöglichen, eine billige Agitatonsausgabe zum Preise von 30 Pf. herzustellen lassen, während der Preis im Buchhandel M. 1 beträgt.

Der Verlag hat, um jedem Genossen die Anschaffung zu ermöglichen, eine billige Agitatonsausgabe zum Preise von 30 Pf. herzustellen lassen, während der Preis im Buchhandel M. 1 beträgt.

Der Verlag hat, um jedem Genossen die Anschaffung zu ermöglichen, eine billige Agitatonsausgabe zum Preise von 30 Pf. herzustellen lassen, während der Preis im Buchhandel M. 1 beträgt.

Der Verlag hat, um jedem Genossen die Anschaffung zu ermöglichen, eine billige Agitatonsausgabe zum Preise von 30 Pf. herzustellen lassen, während der Preis im Buchhandel M. 1 beträgt.

Der Verlag hat, um jedem Genossen die Anschaffung zu ermöglichen, eine billige Agitatonsausgabe zum Preise von 30 Pf. herzustellen lassen, während der Preis im Buchhandel M. 1 beträgt.

Der Verlag hat, um jedem Genossen die Anschaffung zu ermöglichen, eine billige Agitatonsausgabe zum Preise von 30 Pf. herzustellen lassen, während der Preis im Buchhandel M. 1 beträgt.

Der Verlag hat, um jedem Genossen die Anschaffung zu ermöglichen, eine billige Agitatonsausgabe zum Preise von 30 Pf. herzustellen lassen, während der Preis im Buchhandel M. 1 beträgt.

Der Verlag hat, um jedem Genossen die Anschaffung zu ermöglichen, eine billige Agitatonsausgabe zum Preise von 30 Pf. herzustellen lassen, während der Preis im Buchhandel M. 1 beträgt.

Briefkasten.

Berlin, C. Sie müssen sich an die Zahlstellenverwaltung wenden. Hagen, A. (Stutt.) Ihren Brief können wir nicht zum Abdruck bringen.

Zentral-Verband der Maurer und verw. Berufsgenossen Deutschlands.

St. Hamburg. Bekanntmachung. Die Statistik über die Bohrs- und Arbeitsverhältnisse ist von mehreren Zahlstellen noch nicht eingelangt.

Statistik über Arbeitslosigkeit.

Die Karlen zur Feststellung der Arbeitslosigkeit im Monat August sind mit dem dazu gehörenden Fragebogen spätestens bis zum 15. Oktober an den Verbandsvorstand einzusenden.

Literarisches.

Die Nr. 20 des „L'Operaio Italiano“, welche mit Nr. 40 des „Grundstein“ zum Versand kommt, hat folgenden Inhalt: Stimmen der Ausgewählten (Gedicht). — Sehr mehr um Euer Besten besorgt. — Ade Noth (Gebet eines Kapitalisten).

Die Rechnungs-Formulare.

zur Aufstellung der Abrechnung für das dritte Quartal 1900 sind am Freitag, den 28. September, zur Verwendung gelangt. Zahlstellen, welche die Sendung nicht erhalten haben, werden ersucht, uns davon Kenntnis zu geben.

Die Revisoren.

machen wir darauf aufmerksam, daß sie laut Statut verpflichtet sind, mindestens allmonatlich einmal eine Revision der Kassen und Buchführung vorzunehmen. Die Quartalsabrechnung muß

von den Revisoren geprüft und, wenn für richtig befunden, unterzeichnet werden.

Stellt sich bei der Revision heraus, daß die Kasse und die Ausführung nicht in Ordnung sind, dann ist uns davon sofort Mitteilung zu machen.

Für die Ausführung der Revision berufen wir auf die im März d. J. übergebene Anweisung.

In Fällen, wo Unregelmäßigkeiten vorkommen, werden wir die Revisoren mit zur Rechenschaft ziehen, wenn sich herausstellt, daß die Revision mangelhaft war. Das Letztere gilt auch für die Verwaltungen.

Agitation unter den Kollegen aus Oberschlesien.

In den verschiednen Orten, besonders in Berlin, Bremen, Köln, Dresden, Gumburg, Kiel, Leipzig und in fast allen Orten des rheinisch-westfälischen Industriegebietes, arbeiten Kollegen, die ihren Familienwohnsitz in Oberschlesien haben und den Winter über zu Hause weilen.

Die Agitation soll im nächsten Winter fortgesetzt werden, wozu wir aber die Unterstützung der Bezirksverwaltungen aller Orte, wo Kollegen aus Oberschlesien in Arbeit stehen, gebrauchen.

In der Beschaffung der Adressen müssen uns die Bezirksverwaltungen behilflich sein. Dieses ist möglich, wenn in den Orten, wo ober-schlesische Kollegen arbeiten, diese, soweit es Verbandsmitglieder sind, zu einer Sitzung der Verwaltung eingeladen werden, wo dann mit ihnen die Agitation an ihrem Heimatsorte besprochen wird.

Wir ersuchen die Verwaltungen, in diesem Sinne zu handeln und erwarten die Zufassung recht vieler Adressen.

Ueber die oben erwähnte Besprechung ist uns ein Bericht zuzufinden, in welchem angegeben ist, wie viel Kollegen an der Besprechung teilgenommen, in welchen Orten dieselben beheimatet sind, wie viel Maurer an den betreffenden Orten wohnen und wie viel davon etwa organisiert sind.

Die Mitglieder im Allgemeinen ersuchen wir, die ober-schlesischen Kollegen hierauf aufmerksam zu machen.

Zur Beachtung für die ortslichen Verwaltungen.

Da der Vorstand genötigt ist, mit Beginn des nächsten Monats ein neues Verzeichnis und Adressenverzeichnis anfertigen zu lassen, ersuchen wir, alle bis dahin vorkommenden Veränderungen der Adressen uns s o f o r t mitteilen zu wollen.

In der Hauptsache sind die Adressen der Bevollmächtigten wie Kassierer und für die größeren Zastellen die Vertreterstote anzugeben.

Vom Vorstande beauftragt

sind die neu gewählten Verwaltungsbeamten der Zastellen Gebelberg, Hiesche, Tausche, Wemmel, Warmen, Fraußthal.

Ausgeschlossen

wurden auf Grund § 15 a resp. b des Statuts von der Zastelle Rheine: Georg Ebers (Buch-Nr. 084 545), B. Cordes (Buch-Nr. 084 544); Wünnen: Wilhelm Bode (Buch-Nr. 022 025); Gaarden: Friedr. Wülfemann (Buch-Nr. 68 432), Paul Schöndorf (Buch-Nr. 091 874), Franz Hödenborn (Buch-Nr. 091 876); Fafstedt: Johann Eberlein (Buch-Nr. 117 760), Dietrich Merckens (Buch-Nr. 117 725), Friedrich Schwenter (Buch-Nr. 117 743).

Die wegen rückständiger Beiträge gebrachten Mitglieder werden unter dieser Rubrik nicht veröffentlicht.

Als verloren gemeldet

sind die Mitgliedsbücher der Kollegen: Franzisko Abon (Buch-Nr. 174 418), Herrn. Förde (Buch-Nr. 118 504), Julius Schneider (Buch-Nr. 02 108), Oswald Schmidt (Buch-Nr. 050 201), Franz Schneider (Buch-Nr. 061 199). Dieselben werden hiermit für ungültig erklärt.

Zur Beachtung.

Der Maurer August Gübner (Buch-Nr. 171 364) wird ersucht, in der Zastelle Sonneberg t. J. h. seinen Verpflichtungen nachzukommen.

Die Zastelle Hermsdorf ersucht den Maurer Gustab Ernst (Buch-Nr. 10 788) seinen Verpflichtungen nachzukommen.

Aufforderung.

Das Mitglied Rudolf Grabowitz hat sein Mitgliedsbuch (Nr. 042 639) mit einem Schuldbetrag von M. 4,15 in der Zastelle Arensböck hinterlassen. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sein Buch einzufordern.

Die nachbenannten Kollegen: Julius Springer (Buch-Nr. 074 001), Georg Oldenburg (Buch-Nr. 074 032), Gustab

Ott (Buch-Nr. 074 034), Chr. Peters, Lehterer aus Schleswig, werden ersucht, demnächst wichtiger Mitteilungen, ihre Adresse nach Bar el an Karl Mege, Schlossplatz, gelangen zu lassen.

Das Mitglied Kasimir Hoffmann (Buch-Nr. 171 902) ist einem armen Kollegen in Essen (Ruhr), der vom Anfang bis zum Ende mit Freiste, mit dem Kollegebühregebrannt Hoffmann wird hiermit aufgefordert, seine Verpflichtungen zu erfüllen.

Der Vorstand.

J. A.: F. Efftinge, 2. Vorsitzender.

In der Zeit vom 25. September bis 1. Oktober 1900 sind folgende Beträge bei mir eingegangen:

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes Hauptkasse and Streikfonds.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes Streikfonds.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes Für „Geschichte der deutschen Maurer-Bewegung“.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes Für Broschüre: „Die Augsburger Prozesse“.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes Für Broschüre: „Was wir wollen“.

Die Zastellen-Kassierer resp. Einnehmer von Geldern werden ersucht, auf den Postabschnitten genau anzugeben, wofür das eingelante Geld bestimmt ist.

Alle Gelder für die Hauptkasse, Verbandsbeiträge sowie als Streikfondsbeiträge, sind nur an J. Köster zu adressieren.

Hamburg, den 1. Oktober 1900.

J. Köster, Hamburg-St. Georg, Brennerstr. 11, 1. Et.

Agitationskommission für die Provinz Brandenburg.

Infolge der Bekanntmachung des Generalvollmächtigten in Nr. 37 des „Grundstein“ hat die Agitationskommission beschlossen, eine allgemeine Agitation für sämtliche in Agitationsbezirk liegenden Zastellen einzuleiten.

Sonntag, den 14. Oktober.

Table with 2 columns: Location and Time. Includes Berlin, Cammer, Prossen, Zielentzig, Gorgatz, Neu-Langjow.

Sonntag, den 21. Oktober.

Table with 2 columns: Location and Time. Includes Jüterbog, Gifshede, Gr.-Neuendorf, Zellin a. d. D., Penningdorf, Kremmen.

Sonntag, den 28. Oktober.

Table with 2 columns: Location and Time. Includes Templin, Garbenbeck, Trebbin, Jüterbog, Wolfen, Nieh-Neuendorf, Jossen, Varuth.

Sonntag, den 4. November.

Table with 2 columns: Location and Time. Includes Markgrafspitze, Storfow, Caputh, Werder a. d. Savel, Ryden.

Sonntag, den 11. November.

Table with 2 columns: Location and Time. Includes Schulzendorf-Walterdorf, Neuzelle, Mittenwalde.

Sonntag, den 18. November.

Table with 2 columns: Location and Time. Includes Brandna, Schönwalde, Göritz a. d. D.

Sonntag, den 25. November.

Table with 2 columns: Location and Time. Includes Fehrbellin, Sternberg, Friesak.

Die Referenten für die obigen Versammlungen sind: Wilhelm Schulz, Franz Schulz, Wilhelm Schulze, Emil Gröpper, Paul Wenzler, Georg Wolf, August Wundersee, Otto Lehmann.

Referent: Otto Hanke, Berlin N, Putzstr. 7.

Table with 2 columns: Location and Time. Includes Tessen u. Schwelbitz, Kreuzenbelen, Luckenwalde, Teltow, Rosdamm, Nowawes, Belgig u. Niemege, Brandenburg, Plane a. d. S., Weikerhe, Miltow, Rathenow, Kehn, Nauen u. Spandau, Eypnitz, Königs-Wusterhausen, Fürstenwalde, Wittenberg, Berleberg, Brühlwal, Kyria u. Wusterhausen a. d. D.

Referent: Wilh. Fritsch, Berlin, Neue Winterfeldstr. 9.

Table with 2 columns: Location and Time. Includes Gr.-Krenz u. Kehn, Friedrichshagen, St.-Schönebeck, Penntendorf, Wühlent, Rienenhagen, Dranienburg, Gufow, Platow und Neu-Gardenberg, Wannsee, Straußberg, Erfner, Adlershof, Alt-Glenside, Bruchmühle, Ductow u. Müllenberg, Bernau, Velten.

Referent: L. Eckstein, Zwickau, Neuh. Leipzigerstr. 16, 2. Et.

Table with 2 columns: Location and Time. Includes Annaburg und Herzberg, Torgau, Finsterwalde, Tenftenberg, Gotsch, York t. d. Lausitz, Prenzler, Lübbenau und Lübben, Guben, Frankfurt a. d. D., Reppen, Schwiebus, Grünberg, Neufalz, Egan und Sorau, Sommerfeld, Sonnenburg, Schwerin a. d. W., Landsberg a. d. W., Friedeberg (Neumark), Neubarn, Rüstern u. Alt-Schanenburg, Eberswalde, Seegermühle, Joachimsthal, Ungermünde, Schwedt a. d. D., Wiezen a. d. D., Letzlin u. Jechin (Sitzung), Werneuchen.

Die Agitationskommission der Maurer für die Provinz Brandenburg.

J. A.: Wilh. Fritsch, Berlin, Gewerkschaftshaus, Engelauer, Zimmer 29.

Abrechnung über die Bauperr in Teltow.

Einnahme. Aus dem Zentralstreikfonds. Summa M. 71,50

Ausgabe. Für Unterhaltung der Streikenden. Summa M. 68,50

sonstige Ausgaben (Fahrtgeld der Kommission) M. 3,-

Summa M. 71,50

Teltow, den 5. Mai 1900.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung: Carl Markgraf, Wilhelm Kühne, Albert Müller, Carl Wolter, Carl Chr. Franz Hoffe.

Abrechnung über die Aussperrung der Maurer in Landsberg. (Bauarbeiterstreik.)

Table with columns for 'Einnahme' and 'Ausgabe', listing various financial transactions related to the strike in Landsberg.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Cipler (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einheit“ (e. V. Nr. 7). Bekanntmachung des Vorstandes.

Nach § 65. bez mit dem 1. Oktober d. J. in Kraft getretenen Gewerbedeckungsversicherungsgesetzes werden die von dem Vorstande...

erlöschten. Die Bevollmächtigten der örtlichen Verwaltungstellen werden ersucht, den in Betracht kommenden Kollegen hiervon Kenntnis zu geben.

In der Woche vom 28. bis 29. September sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Berlin M. 2000, Bremen 500, Weiskesen 650, Breslau 200, Erfurt 200, Leipzig 200, Leipzig-Neudorf 100, Mannheim 100,...

Anzeigen

Sterbetafel. Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alle Todesfälle der Kreisangehörigen, soweit sie innerhalb einer Woche nach dem Sterbefälle Mitteilung erhalten. Die Zeile kostet 15 A.

Aken a. d. E. Sonnabend, 6. Oktober, feiert die Bahnhofsstelle ihr Stiftungsfest. Die werthen Kollegen sind freundlich eingeladen.

Münden i. H. Die hiesige Bahnhofsstelle feiert am 7. Oktober ihr Ahtes Stiftungsfest. Nachm.: Konzert u. humorist. Vorträge.

Strausberg. Die Bahnhofsstelle feiert am 6. Oktober ein Abschieds-Fest für die Kollegen, welche Soldat werden. Die Kollegen von der Bahnhofsstelle Strausberg sind hiermit freundlich eingeladen.

Wilhelm Siebknecht Sein Leben und Wirken. Unter Benutzung ungedruckter Briefe und Aufzeichnungen herausgegeben von Kurt Blüner.

Achtung, Verbandskollegen! Wasserpumpen beruhte überall für unter Garantie. Eigenes Fabrikat. Jede Waage ist präzis gearbeitet...

Advertisement for 'Weitberühmte Hamburger Spezialartikel für Maurer und Zimmerer' featuring 'Arbeitsgarderoben' and 'Beste Arbeitsgarderoben' by Louis Mosberg, Bielefeld.

Arbeitmarkt. Der deutsche Arbeiter-Stereographische Verein erntet ein sehr ohne Ausnahme sicher durch das Buch Die Stereographie und ihre Fortentwicklung...

Maurer gesucht. Wie suchen sofort 60-80 tüchtige Baufeldmänner bei gutem Lohn. Norddeutsche Bauvertrags- und Baugesellschaft...

FerSammlungs-Anzeiger. Unter dieser Rubrik werden alle FerSammlungen der Teilnehmer der jeweiligen Nummer des Blattes...

Barmen. Carl Meyer (Buch-Nr. 038 519), geb. am 26. Oktober 1877 in Augsburg, wird hiermit ersucht, seinen Verbleibungen der Bahnhofsstelle Barmen gegenüber nachzukommen.

Achtung! Neustrelitz. Achtung! Vom 1. Oktober ab befindet sich meine Wohnung: Sandberg Nr. 9, 2. Et. Max Büh, Kassierer.

Nürnberg. Meine Wohnung befindet sich jetzt Eberhardstr. 6, 1. Et. Wilh. Behren, Bevollmächtigter.

Wolfenbüttel. Den Kollegen zur Nachricht, daß ich vom 1. Oktober ab nicht mehr Kirchstr. 16 wohne, sondern Kirchstr. 3. Bätzel, Kassierer.

Bielefeld. Achtung! Stukkateure! Achtung! Den reisenden Kollegen hiermit zur Kenntnisnahme, daß hierstelle ein Arbeitsnachweis gegründet ist.

Köln (Stukkateure). Ich mache hiermit bekannt, daß der Kassierer Jean Beyer nicht wie bisher Rothgerberbach, sondern Maurerstraße 3 wohnt.

Erklärung. Nachdem ich von der Bahnhofsstelle Zondern als Mitglied wieder aufgenommen bin, beabsichtige ich, dem Verbande in Zukunft ein treues, braves Mitglied zu sein.

Nur gediegene Parliere. Bild, schnell, leicht, erfährt Architekt (Staatsprüf.), langjähr. Lehrer. Adress: P. 958 a. Fil.-Exp. b. Lokal-Anz., Berlin, Friedrichstr. 105 a.

Quittungsmarken, Lokalfondsmarken, Streikfondsmarken, Quittungs-, Kontrollkarten, Sammelkarten sowie alle Druckarbeiten liefert sauber und preiswert Conrad Müller, Schulstr. Leipzig. Illustrirte Preislisten gratis.

Quittungsmarken und Kautschukstempel liefert seit 22 Jahren F. Kaufbein-Käfer u. Co. in der Zeitungs- und Anzeigenverwaltung. Verlag sozialistischer Bücher. Fraktionsbild der soziald. Partei 1898. Illustrirte Preislisten gratis und franco.

Kollegen Deutschlands! Foländer, prima, 28 Scher, M. 6, 50; Foländer, 28 Scher, M. 6, 50; Foländer, 28 Scher, M. 6, 50.

Advertisement for 'J. Blume & Co., Hamburg' featuring 'Arbeitsartikel' and 'Schutzmarke'.

Achtung! Verbandskollegen! Bringt meine sämtlichen Bedarfsartikel für Maurer etc. in empfehlende Erinnerung.

Praktischen Maurer. Gratisbeigabe: 1 Fassadenalbum mit 60 Blatt. Inhalt des Werkes siehe „Grundstein“ Nr. 20 S. 11.

Verbandsverfassungen der Maurer. Sonnabend, 6. Oktober: Rollsch. Sonnabend, 6. Oktober. Sonntag, 7. Oktober: Bergedorf, Gransow, Osterfeld, Rehlendorf, Steinhilber, Teuchern, Vellen.

Blätterfeld, Ruhla, Wandsbek, Mittwoh, 10. Oktober: Anklam. Sonntag, 14. Oktober: Werder a. d. H. Sonntag, 7. Oktober: Rogasen.

Druck: Gomb. Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.